

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.06.2026

Öffentlicher Teil

TOP 3.9. Bericht der Verfahrenslotsin

Frau Engelhardt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wilhelm.

Frau Wilhelm berichtet über ihrer Tätigkeit als Verfahrenslotsin (siehe Anlage).

Anlage 1 Anlage zu TOP 3.9 JHA 02.06.26



Verfahrenslotsin Hagen

Sachstand

Juni 2026

Gesetzlicher Auftrag /Zielgruppen

Gesetzlicher Auftrag :

Der gesetzliche Auftrag ist im
§10b Abs. 1) und 2) SGB VIII verankert.

- 1.) Unabhängige Beratung von jungen Menschen mit Behinderung im Alter von 0 bis 26 Jahre
- 2.) Unterstützung und Beratung der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen nach dem SGB VIII und SGB IX

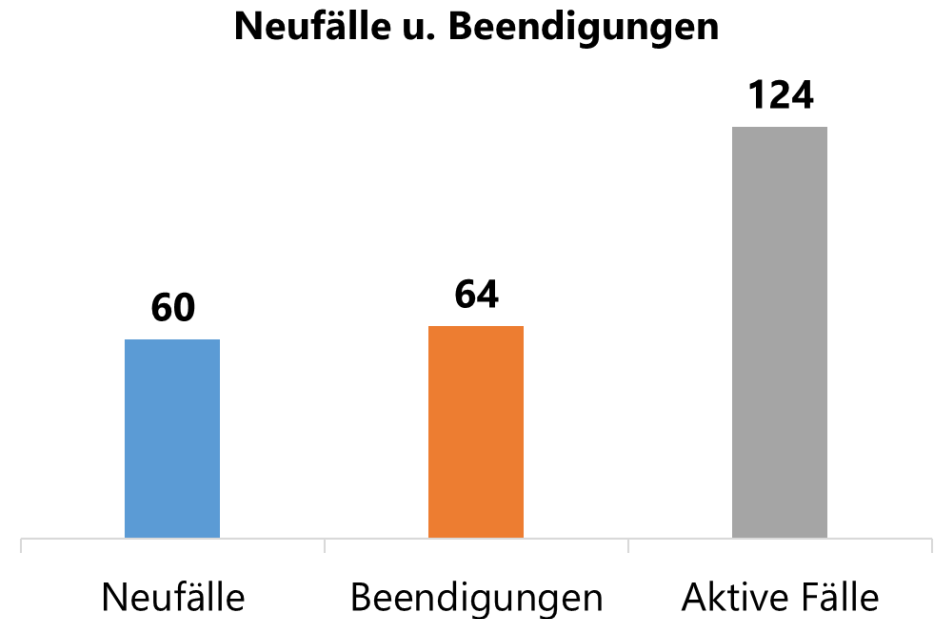
Wesentliche Fakten zur Eingliederungshilfe gemäß SGB IX und VIII

	SGB IX	SGB VIII
	Junge Menschen mit Schulbeginn bis Abschluss eines Schulabschlusses die eine geistige Behinderung, eine körperliche Behinderung oder eine Sinnesbeeinträchtigung haben	Junge Menschen Mit Schulbeginn bis u.U. 27 Jahre mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung

Statistik Beratungen

§10b Abs 1

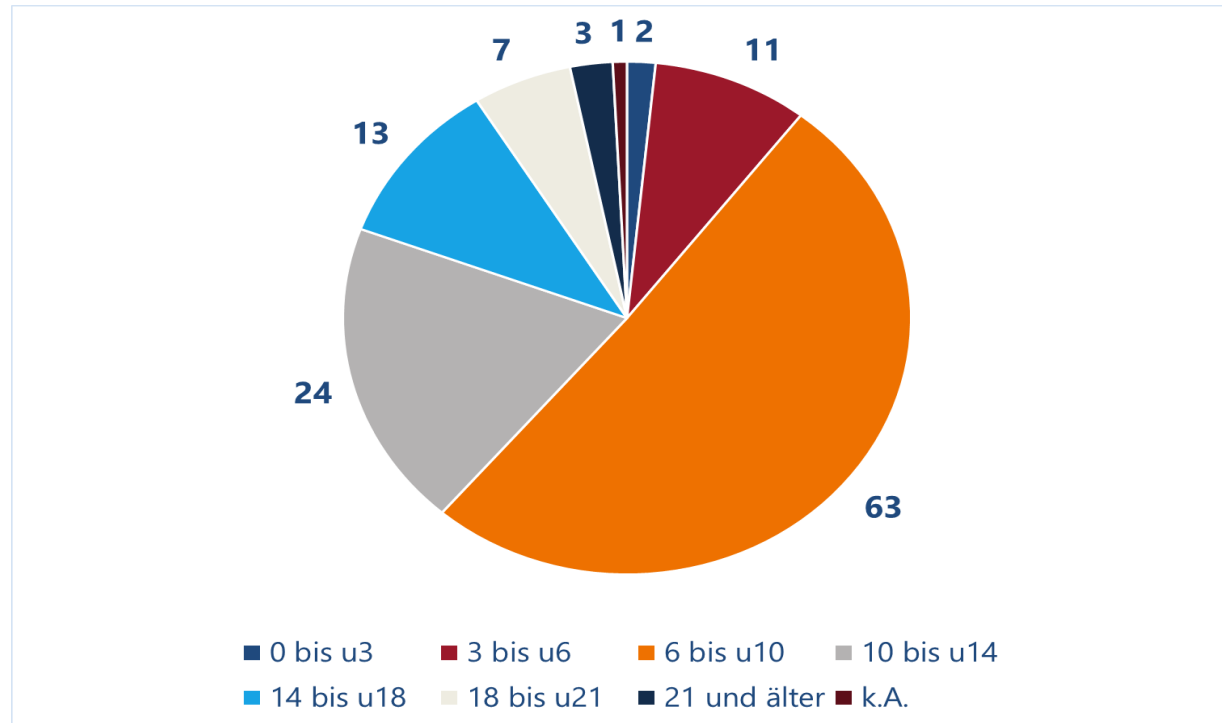
- Im Zeitraum vom 1.08.25 bis zum 31.05.2026
 - 124 aktive Fälle
 - 60 neue Anfragen
 - 64 abgeschlossene Fälle



Geschlechterverteilung

- Der Großteil der Jugendlichen ist männlich; der Anteil weiblicher Jugendlicher ist vergleichsweise geringer.
- Darüber hinaus sind auch Jugendliche vertreten, die sich als nicht-binär identifizieren.

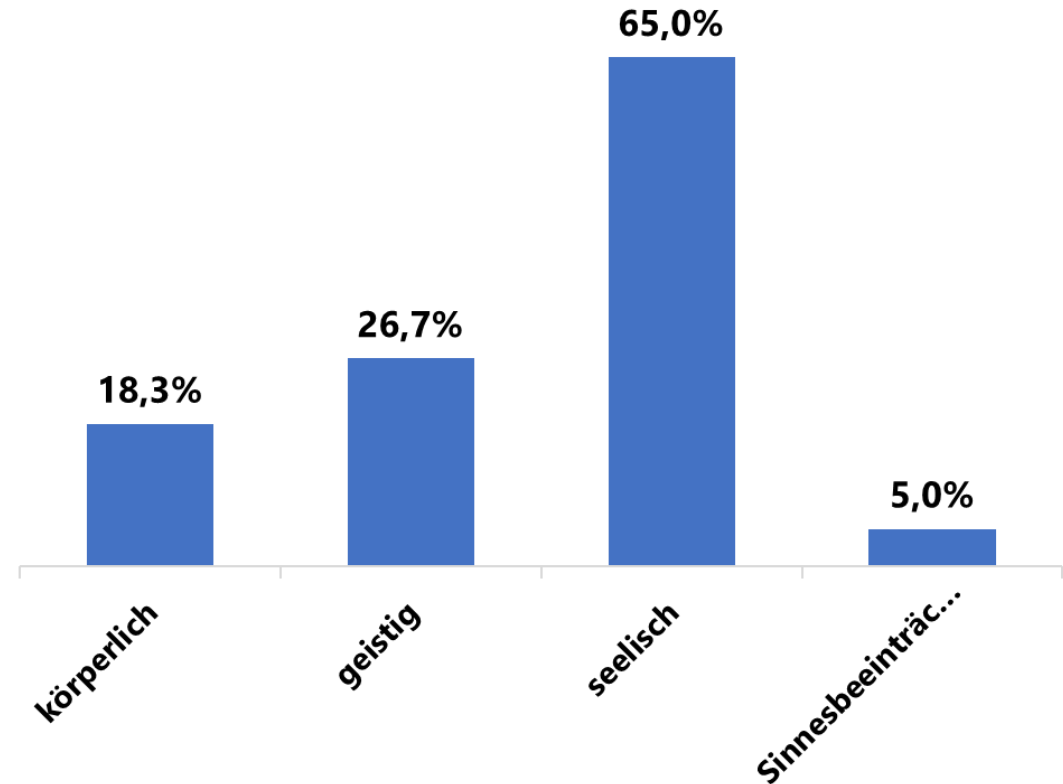
Altersverteilung



Art der Beeinträchtigungen

- 65,0 % seelische,
- 26,7% geistige und
- 18,3 % körperliche Behinderungen
- 5,0% Sinnesbeeinträchtigungen

Aufgrund möglicher Mehrfachbehinderungen kann der Gesamtprozentsatz 100 % überschreiten.



Projektauftrag „Restrukturierung“

Start: 01.04.2024

1.) Zielsetzung

Zusammenführung der Sachstellen Eingliederungshilfen (EGH)
nach SGB IX und §35a SGB VIII

2.) Auftragsinhalte

- Ist - Prozessaufnahme in der Eingliederungshilfe nach SGB IX und §35a SGB VIII
- Optimierung der Prozesse der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Form eines “SOLL - Prozesses“
- Unterstützung/Beratung bei der Zusammenführung der beiden Sachgruppen

Regionalplanungskonferenz Jugend

Aufgaben der Regionalplanungskonferenz (RPK)

- Bestandsfeststellung; Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung
- Schaffung von erforderlichen und geeigneten Angeboten, die bedarfsdeckend, regional (wohnnah) und wirtschaftlich sind
- Vernetzung und Kooperation mit Kreisen sowie kreisfreien und angehörigen Städten und Gemeinden
- Aufbau von Gremien „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“
- Teilnehmende: Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), kommunale Integrationszentren, Freie Träger, Fachbereich Jugend und Soziales

1. RPK Jugend vom 21.11.2025

- **Steuerungsgremium**

Gewählt:

- Hannah Hüsecken vom Kinderschutzbund und Anja Jung vom Sozial Katholischer Frauenverein (SKF)
- Zwei junge Menschen mit Behinderungen sind vorgeschlagen.

- Frau Muszeika, LWL

Erstes Treffen der Steuerungsgremien

- RPK Wohnen und Arbeit
 - Freizeitassistenz bei Menschen mit Behinderungen,
 - Übergänge von jungen Volljährigen nach Schulabschluss
 - Mobilität von behinderten Menschen
- Neuer Arbeitskreis „inklusive Hilfen“: 15 Teilnehmende

Arbeitskreis „inklusive Hilfen“

- Organisationsteam: Stadt Hagen und freie Träger
 - Belle Maison, ev. Jugendhilfe Iserlohn – Hagen, Kinderschutzbund
- Zielsetzung des Arbeitskreises:
 - Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen identifizieren
 - Bestehende Unterstützungsangebote analysieren
 - Mögliche Lücken und Handlungsbedarfe im Bereich inklusiver Hilfen erkennen
 - Lösungsmöglichkeiten entwickeln

„Inklusive Hilfen“ - Treffen 29.01.2026

Themenschwerpunkte :

1. Wie müssen Maßnahmen gestaltet sein, um die Bedarfe abzudecken?
 2. Welche Bedarfe sehen Sie, um das BTHG für junge Menschen gut umzusetzen ?
- Die Verfahrenslotsin wird mit Hilfe des Organisationsteams eine Bestandsaufnahme der inklusiven Hilfeangeboten in Hagen durchführen, um dann deine Bedarfsanalyse gestalten zu können.

Referentenentwurf KJSHRG

- Der Referentenentwurf des 1. KJHSRG enthält Veränderungen
- Z.B. §27a Abs.4 und §8a SGB VIII
 - setzen kritische Diskussion/ Stellungnahmen
- Der 2. Entwurf zum KJHSRG ist geplant, darum sind tatsächliche Veränderungen unklar
- Nach Auswertung des zweiten Referentenentwurfs werden wir ausführlich berichten



Danke für Ihr Interesse

Kontaktdaten der Verfahrenslotsin :

Andrea Wilhelm

Berliner Platz 22, 58089 Hagen

Tel.: 02331/207-2809

Zimmer A609